

Ordnung für den Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport und die Lenkungsstäbe

(beschlossen vom Hauptausschuss des DTB am 19.11.2005 in Frankfurt, gültig ab 1.1.2006)

1. Bereichsvorstand

1.1 Verantwortungsbereich

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport, die Lenkungsstäbe und die Bundestagung tragen innerhalb des DTB die Verantwortung für die Leistungsentwicklung und die Betreuung der Bundeskader in den olympischen Sportarten, deren Disziplinen zum jeweiligen aktuellen olympischen Programm zählen.

Der Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport nimmt seine Aufgaben in enger Koordination mit dem Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung durch die Entwicklung von Grundsätzen und Konzepten über generelle Vorgaben und Richtlinien wahr. Er bezieht den Sachverstand der zuständigen Gremien ein.

Dem Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport obliegt die Kontrolle und Überwachung der Lenkungsstäbe in Bezug auf Ausführung und Umsetzung der Grundsätze und Konzeptionen.

1.2 Aufgaben

- 1.2.1 Initiieren von Konzepten für die Leistungsperspektiven der Bundeskader und deren umfassende Betreuung einschließlich der Nachwuchsförderung,
- 1.2.2 Verantwortliche Koordinierung und Führung der Kaderbetreuung in den Disziplinen der olympischen Sportarten und die Entwicklung entsprechender Konzepte,
- 1.2.3 Vorgaben für die Umsetzung der Bundeskonzepte auf Landesebene,
- 1.2.4 Vorlage des Bereichshaushalt Olympischer Spitzensport und Überwachung des Haushalts nach Verabschiedung durch den Hauptausschuss,
- 1.2.5 Genehmigung von Ordnungen untergeordneter Gremien,
- 1.2.6 Erarbeitung von Vorschlägen für die Berufung von Cheftrainern unter Einbeziehung des jeweiligen Lenkungsstabes und Entscheidung über die Verteilung der Mittel für die Trainerfinanzierung auf Bundesstützpunkte,
- 1.2.7 Vorschlagen von Meisterschafts- und Qualifikationsterminen zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Technischen Komitees,
- 1.2.8 Berufung der Mitglieder der Lenkungsstäbe, die diesen nicht von Amts wegen angehören,
- 1.2.9 Entwicklung von Konzepten und Programmen zur Beschaffung Haushaltsergänzender Finanzen und Ressourcen in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen übrigen Verbandsbereichen.

1.3 Die Mitglieder des Bereichsvorstandes und deren Aufgaben

1.3.1 Vizepräsident/in Olympischer Spitzensport

- 1.3.1.1 Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bereichsvorstandes, der Bundestagung und ähnlicher Veranstaltungen,
- 1.3.1.2 Steuerung und Koordinierung der Aufgaben der Lenkungsstäbe,
- 1.3.1.3 Vertretung des Verbandsbereichs Olympischer Spitzensport beim Deutschen Turntag, im Hauptausschuss, im Verbandsrat und im Präsidium,
- 1.3.1.4 Wahrnehmung der Anliegen des Verbandsbereichs Olympischer Spitzensport innerhalb des DTB und im Außenverhältnis.

1.3.2 Vorstandsmitglied Wissenschaft und Lehre

- 1.3.2.1 Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen, die die olympischen Sportarten betreffen,
- 1.3.2.2 Koordinierung der wissenschaftlichen Begleitmaßnahmen bei nationalen und internationalen Veranstaltungen im Olympischen Spitzensport,
- 1.3.2.3 Zusammenarbeit mit den Lehrausschüssen im Bereich Sportartenentwicklung,
- 1.3.2.4 Vertretung des Bereiches Olympischer Spitzensport in Fragen der Wissenschaft und Lehre in übergeordneten Gremien,
- 1.3.2.5 Vorbereitung und Durchführung von wissenschaftlichen Symposien im Bereich des Olympischen Spitzensports in Zusammenarbeit mit den Lehrausschüssen,
- 1.3.2.6 Koordinierung der wissenschaftlichen Aktivitäten in den Lenkungsstäben.

1.3.3 Aktivensprecher/in

Aufgabe der/des Aktivensprechers/in ist die Wahrnehmung der Interessen der Kaderathletinnen und -athleten bei den Beratungen und Beschlussfassungen des Bereichsvorstandes.

1.3.4 Vertreter/innen der Mitgliedsverbände

Über die Aufgaben der Vertreter/innen der Mitgliedsverbände entscheidet der Bereichsvorstand zu Beginn der Amtsperiode. Die Aufgabenübertragung kann für die gesamte Wahlperiode erfolgen, kann aber auch einzelne befristete und begrenzte Projektaufträge umfassen. Die Vertreter/innen der Mitgliedsverbände wirken an der Umsetzung der Bundeskonzepte auf Landesebene mit.

1.3.5 Vorstandsmitglied Nachwuchsbereich

Dem Vorstandsmitglied Nachwuchsbereich obliegt die Koordinierung von Aufgaben der Nachwuchs- und Leistungsförderung in den olympischen Sportarten in Abstimmung mit dem Vorstand Sportart-Entwicklung und den zuständigen Technischen Komitees sowie die Überwachung der Umsetzung des Spitzensportkonzepts im Nachwuchsbereich.

1.3.6 Sportdirektor/in

Die Aufgaben des/der Sportdirektors/in werden durch Dienstanweisung geregelt.

2. Die Lenkungsstäbe und ihre Aufgaben

2.1.1 Grundsatz

Die Lenkungsstäbe werden von dem/der Sportdirektor/in geleitet und haben die Aufgabe, im Rahmen der Richtlinien und generellen Vorgaben des Vorstands die Angelegenheiten der Bundeskader in Bezug auf deren Leistungsentwicklung und Leistungsziele sowie deren Betreuung in der schulischen und beruflichen Ausbildung zu entscheiden sowie organisatorisch und administrativ zu steuern. Darüber hinaus stellen sich die Aufgaben der Lenkungsstäbe im einzelnen wie folgt dar:

2.1.2 Jahresplanung

Den Lenkungsstäben obliegt die Erarbeitung von Vorschlägen für die Meisterschafts- und Qualifikationstermine unter Berücksichtigung internationaler Meisterschaften zur Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen Technischen Komitees. Den Lenkungsstäben obliegt weiterhin die Festlegung der weiteren Jahresplanung.

Die Lenkungsstäbe schlagen dazu möglichst frühzeitig (in der ersten Sitzung des laufenden Kalenderjahres oder in der letzten des Vorjahres) unter Beachtung der internationalen Vorgaben die Jahresplanungen für alle weiteren Wettkämpfe einschließlich Qualifikationen vor. Zu diesen Planungssitzungen sind die Vertreter/innen der Deutschen Turnligen und die Vertreter/innen der Bundesstützpunkte einzuladen.

2.1.3 Kader

- 2.1.3.1 Nominieren der Bundeskader (A, B, C, D/C, P),
- 2.1.3.2 Nominieren von Nationalmannschaften sowie weiterer Delegationsmitglieder gemäß FIG/UEG-Reglement,
- 2.1.3.3 Festlegung der Qualifikationskriterien für internationale Einsätze der Kadermitglieder,
- 2.1.3.4 Festlegung der Delegationen bei internationalen Turnieren,
- 2.1.3.5 Erarbeitung und Verabschiedung von Rahmentrainingsplänen für die Bundeskader.

2.2 Strukturen der Stützpunkte

- 2.2.1 Erarbeitung von Perspektiv- und Strukturplänen auf der Basis der vom Bereichsvorstand vorgegebenen Grundsätze und Konzeptionen,
- 2.2.2 Festlegung der Standorte, die dem BMI/DSB Bereich Leistungssport als Bundesstützpunkte vorgeschlagen werden sollen,
- 2.2.3 Regelmäßige Evaluierung der infrastrukturellen Voraussetzungen der Bundesstützpunkte, erforderlichenfalls Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an vorhandenen Bundesstützpunkten,
- 2.2.4 Aufbau und Steuerung eines Nachwuchsstützpunktsystems in Zusammenarbeit mit den Technischen Komitees,
- 2.2.5 Steuerung der Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten.

2.3 Trainer/innen

- 2.3.1 Festlegung der Bundesaufgaben für Bundestrainer/innen und Honorarfachkräfte auf der Basis der Richtlinien und konzeptionellen Vorgaben des Bereichsvorstandes,
- 2.3.2 Erarbeitung von Vorschlägen zur Verteilung der Mittel für die Trainerfinanzierung auf die Bundesstützpunkte zur Entscheidung im Bereichsvorstand,
- 2.3.3 Überwachung und Evaluation der Berichte der verantwortlichen Trainer/innen bezüglich der sportlichen und persönlichen Entwicklung der Bundeskader.

2.4 Trainings- und Wettkampfbegleitende Maßnahmen

- 2.4.1 Festlegung des Einsatzes von medizinischem Personal bei Meisterschaften, Länderkämpfen und Turnieren,
- 2.4.2 Festlegung der Grundsätze für den Einsatz von medizinischem Personal bei zentralen Lehrgangmaßnahmen,
- 2.4.3 Festlegung des Einsatzes und der Erarbeitung von Vorgaben für wissenschaftliches Personal bei nationalen und internationalen Beobachtungsmaßnahmen,
- 2.4.4 Festlegung der sportartspezifischen Details wie Trainingsdatenerfassung sowie Fragen der Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung,
- 2.4.5 Festlegung trainingsmethodischer Grundsätze für den Bereich der Bundeskader.

2.5 Kampfrichter/innen

- 2.5.1 Nominierung von Kampfrichtern/innen für internationale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Technischen Komitee.

2.6 Nationale und internationale Entwicklung

- 2.6.1 Fachbezogene Mitwirkung bei der Förderung und Entwicklung im Rahmen der internationalen und nationalen Entwicklung der jeweiligen olympischen Sportart,
- 2.6.2 Unterbreitung von Vorschlägen zur Nominierung von Vertretungen in den internationalen Gremien zur Entscheidung durch das Präsidium nach vorheriger Anhörung des Bereichsvorstands,
- 2.6.3 Unterbreitung von Vorschlägen zur Vertretung der Sportarten bei nationalen und internationalen Tagungen und Symposien zur Beschlussfassung durch den Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport in Abstimmung mit dem Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung,
- 2.6.4 Unterbreitung von Vorschlägen zur Ausrichtung internationaler Maßnahmen und Meisterschaften und der Gewinnung von Ausrichtungsorten.

2.7 Individualfördernde Maßnahmen

- 2.7.1 Festlegung der Einzelheiten für die Beantragung von Fördermaßnahmen bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe,
- 2.7.2 Entscheidung über die Beantragung der Aufnahme von Zivildienst, von Turnerinnen in die Sportfördergruppe der Bundeswehr, Bundesgrenzschutz oder sonstiger öffentlicher Einrichtungen,
- 2.7.3 Erarbeitung von Vorschlägen zur Verwendung von Mitteln aus Sponsoreinnahmen,
- 2.7.4 Beantragung von Förderanträgen für andere Institutionen, Firmen, Personen usw.